

Beginn: 21.00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Protokoll

über die öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Dienstag, den 02.09.2014 im Gemeindeamt Holzgau, Sitzungsraum.

Anwesend: BGM Blaas Günter, GR Hammerle Christian, GR Kerber Markus, GR Reich Claudia, GR Lumpert Dietmar, GR Bader Günter, GR Moosbrugger Thomas, GR Huber Othmar, GR Strobl Hans Peter, GR Bacun Jürgen, GR Mag. Sprenger Erich

Entschuldigt:

Zuhörer: Blaas Johann, Moll Rupert,

- Punkt 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2** Vorlage Prüfbericht des Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2014
- Punkt 3** Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mähfahrzeuges für den Bauhof der Gemeinde
- Punkt 4** Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Zwischenfinanzierung des Neubaus „Bildungszentrum Holzgau“
- Punkt 5** Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens als Eigenanteil zur Finanzierung des Neubaus „Bildungszentrum Holzgau“
- Punkt 6** Bestellung eines Substanzverwalters, zweier Stellvertreter und eines Rechnungsprüfers für die atypische Gemeindegutsagrargemeinschaft „Sulzital- und Mädelealpe“
- Punkt 7** Bestellung eines Substanzverwalters, eines Stellvertreters und eines Rechnungsprüfers für die atypische Gemeindegutsagrargemeinschaft „Äußerer Aufschlag“
- Punkt 8** Allfälliges

Zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu Punkt 2

BGM Blaas nimmt zum Bericht des Überprüfungsausschusses für das 1. Quartal 2014 Stellung. Weiters legt BGM Blaas den Bericht des 2. Quartal 2014 vor, welcher am 26/08/2014 eingegangen ist.

zu Punkt 3

Die Abstimmung über die Anschaffung des Mähfahrzeuges der Firma Baywa war bei der letzten GR-Sitzung verschoben worden, um einen Kostenvergleich mit einem externen Dienstleister anzustellen.

BGM Blaas legt dem Gemeinderat das Angebot des Maschinenrings vom 15.07.2014 vor, in dem die Grünraumpflege der Plätze € 1.906,80 (brutto) und das Mähen der Böschungen € 4.896.- (brutto) pro Durchgang kostet. Geht man von den Erfahrungswerten der letzten Jahre aus, sind mindestens 8 Durchgänge bei den Flächen und zwei Durchgänge bei den Böschungen erforderlich, wofür jährliche Gesamtkosten in Höhe von € 25.000.- entstehen würden. Im Vergleich dazu kostet der „Profihopper 4WDi“ lt. Angebot der Firma Baywa vom 30.04.2014 € 30.700.- (netto) zuzüglich jährlicher Personalkosten von ca. € 4.000.- bis € 5.000.- für die Gemeindearbeiterstunden.

GR Bacun schlägt vor, einen Zuschuss vom Ortstourismus Holzgau und einen Zuschuss von der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag (= größtenteils Besitzer der zu mähenden Flächen) von je € 10.000,- zu beantragen, um die Kosten für die Anschaffung dieses Gerätes für die Gemeinde zu reduzieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt mit 6 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Moosbrugger, GR Bacun und GR Strobl) sowie 2 Stimmenthaltungen (GR Bader und GR Huber) die Anschaffung des Mähfahrzeuges „Profihopper 4WDi“ lt. Angebot der Firma Baywa vom 30.04.2014 um € 30.700.- (netto).

zu Punkt 4

BGM Blaas berichtet dem GR, dass Mitte September das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbs für das neue Bildungszentrum gekürt wird. Sobald mit der Umsetzung begonnen wird, muss die Gemeinde Planungs- und Baukosten vorfinanzieren und kann erst nach Vorlage der Rechnungen die zugesagten Bedarfszuweisungen und Zuschüsse etc. abrufen. Aus diesem Grund wurde mit der Gemeindeaufsichtsbehörde vereinbart, dass für die Laufzeit von 5 Jahren (2014 – 2019) ein Kontokorrentkredit in Höhe von € 1 Mio. zur Zwischenfinanzierung aufgenommen werden soll.

Der Gemeinde liegen dazu folgende drei Angebote vor:

- A. Raiffeisenbank Oberlechthal, Angeb. v. 30.07.2014: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 1,25 %
- B. Sparkasse Reutte, Angebot vom 06.08.2014: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 2,25 %
- C. Hypo Tirol Bank, Angebot vom 31.07.2014: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,81 %

Gemäß § 9 Abs. 1 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol muss vor dem beabsichtigten Abschluss von Finanzgeschäften eine Prüfung und Auswahl durch zumindest zwei qualifizierte Personen unabhängig voneinander erfolgen und eine Empfehlung an das

entscheidungsbefugte Organ abgegeben werden. BGM Blaas legt dem GR das von Kassier Martin Auer und Gemeindesekretärin Ursula Falger unterfertigte Formular mit der Empfehlung für den Vertragsabschluss mit der Hypo Tirol Bank vor.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau mit 10 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Bader), einen Kontokorrentkredit in Höhe von € 1 Mio. zur Zwischenfinanzierung der Ausgaben für den Neubau des Bildungszentrums lt. vorliegendem Angebot bei der Hypo Tirol Bank aufzunehmen.

Für GR Moosbrugger ist es von großer Wichtigkeit, dass diese Angebote auch von der Gemeindeaufsichtsbehörde geprüft werden.

zu Punkt 5

Gemäß dem Finanzierungsplan der Gemeindeabteilung der BH Reutte vom 18.11.2013 ist für den Neubau des Bildungszentrums eine Fremdfinanzierung seitens der Gemeinde Holzgau in Höhe von € 470.000.- vorgesehen. In Absprache mit der Behörde soll dafür ein Darlehen über € 400.000.- und einer Laufzeit von 10 Jahren (2016 – 2026) aufgenommen werden.

Der Gemeinde liegen dazu folgende drei Angebote vor:

- D. Raiffeisenbank Oberlechthal, Angeb. v. 30.07.2014: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 1,25 %
- E. Sparkasse Reutte, Angebot vom 06.08.2014: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 1,75 %
- F. Hypo Tirol Bank, Angebot vom 31.07.2014: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,77 %

BGM Blaas legt dem GR das von Kassier Martin Auer und Gemeindesekretärin Ursula Falger unterfertigte Formular mit der Empfehlung für den Vertragsabschluss mit der Hypo Tirol Bank vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt mit 10 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Bader), das Darlehen über € 400.000.- für den Neubau des Bildungszentrums lt. vorliegendem Angebot bei der Hypo Tirol Bank aufzunehmen.

zu Punkt 6

BGM Blaas berichtet, dass ihm die Unterlagen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzltal- und Mädelealpe am 29.07.2014 übergeben wurden. Nunmehr hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde gemäß § 36b Abs. 1 TFLG 1996 aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des GR den Substanzverwalter und für den Fall der Verhinderung des Substanzverwalters einen ersten und zweiten Stellvertreter zu bestellen. Für diese Funktionen kommt nicht in Frage, wer zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft gewählt ist.

Darüber hinaus hat der GR gemäß § 36b Abs. 5 TFLG 1996 aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des GR den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen. Nicht bestellt werden darf, wer zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Substanzverwalter (Stellvertreter des Substanzverwalters) gewählt ist.

Vizebürgermeister Lumpert Dietmar schlägt vor, BGM Blaas zum Substanzverwalter zu bestellen. BGM Blaas schlägt folgende Personen für weitere Bestellungen vor:

- Erster Stellvertreter des Substanzverwalters: GR Markus Kerber
- Zweiter Stellvertreter des Substanzverwalters: GR Thomas Moosbrugger
- Erster Rechnungsprüfer: GR Christian Hammerle

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau bestellt einstimmig, Bürgermeister Günter Blaas zum Substanzverwalter, GR Markus Kerber zum ersten Stellvertreter, GR Thomas Moosbrugger zum zweiten Stellvertreter und GR Christian Hammerle zum Rechnungsprüfer der atypischen Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzltal- und Mädelealpe.

zu Punkt 7

BGM Blaas weist darauf hin, dass es sich bei der Agrargemeinschaft Äußerer Aufschlag ebenfalls um eine atypische Gemeindegutsagrargemeinschaft mit den substanzberechtigten Gemeinden Holzgau und Bach handelt. Bis zur Festlegung des Sitzes der Agrargemeinschaft gemäß § 36j Abs. 2 TFLG 1996 gilt das Gemeindeamt jener substanzberechtigten Gemeinde mit der höchsten Einwohnerzahl als Sitz dieser Agrargemeinschaft – somit obliegt die Verwaltung derzeit der Gemeinde Bach.

Gemäß § 36j Abs. 2 TFLG 1996 haben die substanzberechtigten Gemeinden je einen Substanzverwalter und einen Stellvertreter des Substanzverwalters zu bestellen. Der erste Rechnungsprüfer ist durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der substanzberechtigten Gemeinden zu bestellen.

BGM Blaas schlägt vor, die gleichen Personen wie für den Beschluss des vorhergegangenen TGO Punktes, für die genannten Funktionen zu besetzen.

- Substanzverwalter: Bürgermeister Günter Blaas
- Stellvertreter des Substanzverwalters: GR Markus Kerber
- Erster Rechnungsprüfer: Christof Walch (Gemeinderat der Gemeinde Bach)

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau bestellt einstimmig, Bürgermeister Günter Blaas zum Substanzverwalter, GR Markus Kerber zum Stellvertreter und Christof Walch zum Rechnungsprüfer der atypischen Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag.